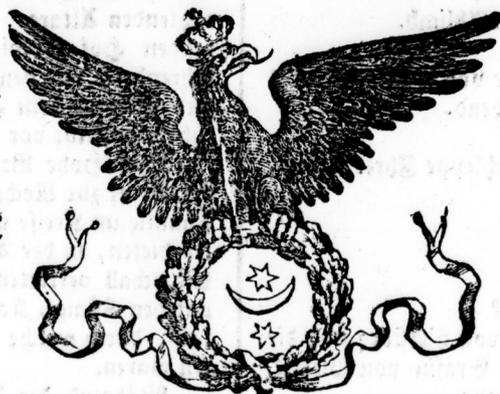


Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetsche.)

Nr. 251.

Halle, Mittwoch den 26. Oktober

1836.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Oktbr. Gestern fand die hohe Vermählungsfeier Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, mit Seiner Hoheit dem Prinzen Karl von Hessen und bei Rhein im königlichen Schlosse alhier statt.

Nachstehendes war die Ordnung der Feierlichkeiten:

Abends 6 ½ Uhr versammelten sich alle hoffähigen Personen in Gala, die Damen im Hofkleide, in dem Rittersaale des königlichen Schloßes und den daran stoßenden Zimmern, bis zur Kapelle. Das Militair stand mit dem Rücken nach dem Fenster, Korpsweise, nach der darüber bestehenden Ordnung, das Civil auf der gegenüberstehenden Seite, nach den Departements. Die Generale, die Minister, das Korps diplomatique und die Rätthe der ersten Klasse, so wie die bei Hofe erscheinenden Damen, begaben sich in die Kapelle, in soweit es der Raum gestattete.

Die königlichen Herrschaften versammelten sich gegen 7 Uhr in dem rothen Zimmer Friedrichs des Ersten. Die Hofstaaten blieben in der vorliegenden boisirten Gallerie.

Als Alles versammelt war, wurde die Krone aus dem Tresor durch einen Beamten desselben gebracht und von einem Offizier und zwei Mann Garde du Korps bis in das Vorzimmer eskortirt.

Sobald die königlichen Herrschaften angekommen waren, befestigte Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm die Krone auf dem Haupte der Prinzessin Braut. Sie wurde Ihren Königl. Hoheiten zu diesem Zwecke von der Gräfin von Biereck, ersten Hof- und Staats-Dame der Höchstseligen Köni-

gin, zugereicht, welche Hochdenselben auch hülfreiche Hand bei der Befestigung derselben leistete.

Während der Zeit hatten sich die in der boisirten Gallerie versammelten Hofstaaten schon in der von des Königs Majestät bestimmten Ordnung zum Zuge gestellt, so daß auf den Seiner Majestät gegebenen Befehl zum Anfange der Ceremonie die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften gleich eintreten konnten. Diese Anordnung war dem Ober-Ceremonienmeister v. Buch übertragen, welcher auch dann die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu ihren Plätzen hinführte.

Der Zug selbst war durch die Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs, den königlichen Hausgesetzen unbeschadet und ohne Rücksicht auf den unter den einzelnen Mitgliedern der königlichen Familie und den hier anwesenden Höchsten Herrschaften sonst bestehenden Rang, für diesmal folgendermaßen bestimmt worden:

1.

In Abwesenheit des Ober-Marschalls, Freiherrn von Malsahn, der ihn vertretende Hofmarschall von Nassow mit dem großen Ober-Marschall-Staffel in der Hand.

2.

Alle hier anwesenden königlichen Kammerherren, Paarweise, nach dem Datum ihres Patents, so daß die jüngsten vorangingen.

3.

Die Kavaliere Seiner Hoheit des Prinzen Karl von Hessen und bei Rhein.

4.

Die von Seiner Majestät der Prinzessin und dem Prinzen zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjutanten; bei Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin, die Kammerherren:

- 1) Graf Friedrich von Pourtales;
 - 2) Geheimer Legations-Rath von Arnim;
- bei Sr. Hoheit dem Prinzen:
- 1) Oberst Graf von Waldersee;
 - 2) Kammerherr von Salbern: Ahlimb.

5.

Der Oberhofmeister, Freiherr von Schilden, dicht vor dem Hohen Brautpaare hergehend.

6.

Das hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer Königl. Hoheit trugen vier Damen:

- 1) Fräulein von Dörsfelder,
- 2) Fräulein von Werdeck,
- 3) Fräulein von Kalb,
- 4) Fräulein von dem Knefbeck.

Die Oberhofmeisterin Frau von L'Escoq und die erste Hof- und Staats-Dame, Gräfin von Biereck, gingen seitwärts neben der Schleppe.

7.

Die großen Hofchargen Sr. Majestät, Paarweise.

8.

Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm.

Die General-Adjutanten und die Flügel-Adjutanten Sr. Majestät; die Adjutanten der Prinzen hinter denselben.

Die Damen Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin gingen hinter der Schleppe Ihrer Königl. Hoheit.

9.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland führten ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin.

10.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät des Königs, und Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm.

11.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl.

12.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht führten Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbgroßherz. von Mecklenburg-Schwerin (Prinzessin Alexandrine v. Preußen).

13.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht.

14.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie.

15.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August, Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und Se. Hoheit der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz.

(Die Oberhofmeisterinnen der Prinzessinnen gingen neben der Schleppe Ihrer Königl. Hoheiten, welche von zwei Pagen getragen wurde, die Hofdamen hinter derselben. Die Kavaliere gingen vor ihren Herrschaften her, die Adjutanten hinter ihren Prinzen.)

Der Zug ging durch den Rittersaal und die daran stoßenden Zimmer bis zur Kapelle.

In derselben befand sich schon vor der die Trauung verrichtende Erste Bischof Eylert vor dem daselbst errichtenden Altare. Er ging mit den vier ihm assistirenden Hof-Predigern: dem Ober-Hof-Prediger Ehrenberg und den Hof-Predigern Theremin, Sack und Strauß dem Hohen Brautpaare entgegen und führte dasselbe vor den Altar.

Das hohe Brautpaar stellte sich vor denselben, der Prinz zur Rechten der Prinzessin, die königliche Familie im Kreise um selbigen und die Hofstaaten hinter diesen, in der Art, daß der den abwesenden Ober-Marschall vertretende Hof-Marschall von Waffow mit den königl. Kammerherren an der Thür zu stehen kam, durch welche die höchsten Herrschaften eingetreten waren.

Während der Wechselung der Ringe wurden im Lustgarten 36 Kanonenschüsse abgefeuert.

Nach ausgesprochenem Segen begaben sich die höchsten Herrschaften, in eben dem Zuge, nach den Zimmern Friedrichs I. zurück. Dort wurden dem Hohen Brautpaare die Glückwünsche von der Königl. Familie und dem Hofe abgestattet. Demnächst setzte sich der Zug wieder in Bewegung und die höchsten Herrschaften begaben sich nach dem weißen Saale.

Des Königs Majestät setzten sich mit dem Hohen Brautpaare an den unter den Thronhimmel gestellten Spieltisch. Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen setzten sich gleichfalls zum Spiele. Die großen Hofchargen standen hinter dem Stuhle Sr. Majestät, die Kavaliere hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, so wie die Damen hinter den Prinzessinnen.

Die hoffähigen Personen näherten sich den Spieltischen und machten den höchsten Herrschaften ihre Cour. Das Spiel wurde brendigt, sobald der Hofmarschall von Waffow das Souper annoncirte.

Die Königl. Ceremonien-Tafel war unter dem Thronhimmel im Ritter-Saale. Als Se. Maj. der König und die höchsten Herrschaften dort angekommen waren und sich niedergelassen hatten, traten die zwei dazu ernannten General-Lieutenants Krauseneck und v. Toppelskirch an die beiden Enden der Tafel und legten die Speisen vor. Sie gaben dieselben den hinter ihnen stehenden Kammer-Kakaien, und diese den funktionirenden großen Hofchargen und Kavaliere.

Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften nahmen folgende Plätze bei der Tafel ein:

An der Mitte der Tafel: Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Elisabeth und Se. Hoheit der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein. Dem Hohen Brautpaare zur Rechten, also neben der Prinzessin Braut, Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät; zur Linken, also neben dem Durchlauchtigsten Bräutigam, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, und neben dieser Se. Majestät der König, worauf dann die übrigen königlichen Herrschaften nach der bestehenden Ordnung folgten.

Außer der königlichen Ceremonien-Tafel waren noch fünf Tafeln in den Nebenzimmern, an welchen der General der Infanterie, Staats-Minister Graf

von Lottum; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ancillon; der General der Infanterie v. Rauch; der Ober-Kammerherr, Fürst zu Wittgenstein, und der General-Adjutant Sr. Majestät, General-Lieutenant von Thile I., die Honneurs machten.

Sr. Majestät ward der Wein durch den Ober-Schenk von Arnim überreicht. Allerhöchstdieselben brachten die Gesundheit des Hohen Brautpaares aus; diese wurde in allen übrigen Zimmern auf ein gegebenes Zeichen wiederholt. Das Musik-Korps der Garde blies Lusch. Se. Majestät ertheilten hierauf dem Hofstaate die Erlaubniß, sich an die für ihn servirten Tafeln zurückzuziehen.

Gegen das Ende der Tafel stellten sich die großen Hof-Chargen und die übrigen Herren und Damen wieder hinter die Stühle ihrer Herrschaften und traten ihnen vor oder nach, sogleich nachdem sie aufgestanden waren. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften kehrten nach der Tafel in den weißen Saal zurück, wo sich inzwischen die Geheimen Staats-Minister versammelt hatten, um, nachdem die Allerhöchsten Herrschaften unter den Thronhimmel getreten sein würden, den Fackeltanz beginnen zu können.

Nachdem Se. Majestät hierzu dem den abwesenden Ober-Marschall, Freiherrn von Malgahn, vertretenden Hof-Marschall von Massow Befehl gegeben hatten, näherte sich derselbe dem Hohen Brautpaare und zeigte Höchstdemselben an, daß Alles zum Fackeltanze bereit sei. Dieser begann nunmehr in folgender Art:

I. Der Hofmarschall von Massow, als Stellvertreter des abwesenden Ober-Marschalls, Freiherrn von Malgahn, mit dem großen Ober-Marschallstabe in der Hand; ihm folgten

II. die anwesenden Geheimen Staats-Minister, mit weißen Wachsackeln in der Hand, Paarweise, nach der Zeitfolge ihrer Patente, so daß die jüngsten vorangingen; nämlich:

- 1) der Min. v. Nagler, 2) der Min. v. Kochow,
- 3) der Min. Ancillon, 4) der Min. Müpfer,
- 5) der Min. v. Kampß, 6) der Min. Frb. v. Brenn,
- 7) der Min. Graf von Wyllich und Lottum, 8) der Min. Fürst Wittgenstein,
- 9) der Minister von Beyme.

III. Das Hohe Brautpaar machte den ersten Umgang im Saale, worauf sich die Hohe Braut Sr. Majestät dem Könige näherte, und nachdem Sie mit Allerhöchstdemselben den Umgang beendet, erneuerte Sie solchen mit allen Prinzen, welche sich im Zuge befanden, nach der von des Königs Majestät bestimmten Ordnung. Hierauf tanzten der Hohe Bräutigam, in eben der Art, mit allen anwesenden Prinzessinnen.

Nach beendigtem Fackeltanze begaben sich Se. Majestät der König und die königliche Familie, unter Vortritt der Hof-Staaten, nach den Zimmern Friedrichs des Ersten zurück. Die königliche Krone wurde den Beamten des königlichen Schatzes wieder überliefert, und, nachdem von der Ober-Hofmeisterin das Strumpfsband ausgeheilt worden, der Hof entlassen.

Heute, den 23., war Kirchgang im Dom, wo alle Höfe in Gala erschienen; darauf Déjeuner bei

den Hohen Vermählten für die königliche Familie und die Hofstaaten. Abends 6 Uhr Cour bei Hofdenselben; Polonaisen-Ball. —

Ein am 21. April d. J. verstorbenen Bürger Breslau, Namens Gottfried Ferdinand P a t h e, welcher keine nothwendige Erben hinterlassen, hat in seinem Testament ein Kapital von 3 wanzigtausend Thalern zur Unterstützung unverschuldet verunglückter dastiger Bürger, die das sechzigste Jahr überschritten und weder Frau noch Kinder haben, mit der Maassgabe bestimmt, daß zu ihrer Aufnahme ein Haus angekauft und demgemäß jeder Benefiziat mit zwei Thalern wöchentlich bedacht werden solle. Dem Magistrat in Breslau ist die Ausführung der Stiftung, nachdem diese die Allerhöchste königl. Bestätigung erhalten, übertragen worden.

Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf sind im verwichenen Monat 2401 Kinder geboren und es starben 1434 Personen, mithin betrug der Zuwachs 977 Individuen. Im Reg.-Bezirk Achen wurden 1100 Kinder geboren und die Zahl der Gestorbenen betrug 677, woraus sich ein Zuwachs von 423 Seelen ergibt.

Wien, d. 17. Oktober. Das Amts-Blatt der Wiener Zeitung enthält Folgendes: Se. Kaiserl. königl. Majestät haben dem Beispiele Allerhöchsthier Vorfahren gemäß, nach dem Antritte Ihrer Regierung, sich um so mehr bewogen gefunden, eine Regulirung der Kaiserl. Titel und Wappen anzuordnen, als der Abgang einer größeren, dem dermaligen Umfange der Monarchie entsprechenden Kaiserl. Titulatur, und eines derselben angeeigneten Majestätssiegels schon seit längerer Zeit fühlbar war, und selbst die Thronbesteigung Sr. Maj. einige, nicht bloß im Namen liegende Veränderungen nothwendig gemacht hat. Nachdem nun Se. Maj. Allerhöchsthier Willensmeinung diesfalls auszusprechen geruht haben, so wird die neu festgesetzte größere, mittlere und kleine Kaiserl. Titulatur nebst der Beschreibung des entsprechenden größeren, mittleren und kleinen Wappens, in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 22. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Großer Titel. „Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien; König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toskana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Aushwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tyrol, von Kyburg, Görz und Gradiška; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Kattaro und auf der Windischen Mark.“ — Hierauf folgen die mittleren und kleineren Titel, und die heraldische Beschreibung

des Kaiserl. Oesterreichischen großen, mittleren und kleinen Wappens.

Schweiz

Bern, den 18. Oktober. Gestern ist die außerordentliche Tagung eröffnet worden. Nach Verlesung der Kreditive wurde eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission ernannt, welcher alle auf die Angelegenheit mit Frankreich bezüglichen Aktenstücke, Berichte u. zugewiesen werden sollen. Zuerst soll übrigens über Vollziehung des Konklusums vom 23. August verhandelt werden. Der Schultheiß Eschärner eröffnete diese Sitzung mit einer Rede, worin er ungefähr Folgendes sagt: Kaum sind es 5 Wochen, daß die ordentliche Tagung für das Jahr 1836 aufgelöst worden, so veranlassen neue Umstände die gegenwärtige außerordentliche Versammlung. Ueber das Konklusum vom 23. August, dessen Vollziehung für die Schweiz wohlthätige Folgen haben müsse, werde der Vorort im Laufe der gegenwärtigen Sitzung Bericht erstatten. Die Hauptveranlassung zu dieser Sitzung sei, wie das vorörtliche Kreisschreiben bereits angezeigt, die Conseil'sche Angelegenheit. Ein weiterer Gegenstand der Verhandlungen wäre die Weigerung des Kantons Waadt gewesen, ein Mitglied in den eidgenössischen Repräsentantenrath zu wählen. Glücklicherweise aber habe die Regierung dieses Kantons ein Beispiel gegeben, daß da, wo es sich um die wichtigsten Angelegenheiten des Gesamtvaterlandes handle, sie ihre individuellen Ansichten dem Ganzen zum Opfer zu bringen wisse.

Spanien.

Man hat Nachrichten aus Madrid d. 13. Okt. Sie sind im Ganzen befriedigend, bringen aber nichts Neues über Militäroperationen in Andalusien. Der Karlistenchef Gomez soll zu Granada eingerückt sein; man will sogar wissen, diese Stadt sei geplündert worden und Gomez habe drei der angesehensten Einwohner (worunter der Sohn des bekannten Bertrand de Lys) erschossen lassen, um Vergeltungsrecht zu üben für den Tod des Karlistengenerals Villalobos, den die Nationalgarde zu Cordova umgebracht hat.

Portugal.

Aus Lissabon sind Nachrichten bis zum 9. Oktober hier eingegangen. Die Regierungs-Zeitung ist mit Anzeigen von Entlassungs-Bewilligungen angefüllt. Auch enthält sie eine große Anzahl von Dank-Adressen an die Königin für die Annahme der Konstitution von 1820. Die britischen Schiffe im Tago sind bereit, die Königin aufzunehmen, sobald deren Sicherheit bedroht sein sollte. Die beständige Verbindung zwischen dem Admiral und dem Hofe scheint den Argwohn der Minister erregt zu haben.

Der Lond. Times wird aus Lissabon vom 8. Okt. geschrieben: „Man hat hier am 6. eine Verschwörung zum Umsturz der gegenwärtigen Konstitution entdeckt. Das fünfte Jäger-Regiment, dasselbe, welches am 9. September sich zuerst für die Konstitution von 1820 erklärte, wollte die von Dom Pedro gegebene Kon-

tution proklamieren. Die Truppen verließen ihre Kasernen nicht, aber die National-Garde blieb bis Mitternacht unter den Waffen. Hiermit war das Ganze vorbei: die Ankunft des britischen Schiffes „Zalavera“, welches einen so ungewöhnlichen Ankerplatz an der Praga do Comercio gewählt hat, so wie die Landung von 350 Marine-Soldaten an dem gegenüberliegenden Ufer, angeblich um daselbst zu exerciren, haben hier große Unruhe erregt. Sämmtliche Minister begaben sich nach dem Palast und baten die Königin, nicht zu gestatten, daß irgend Etwas unternommen werde, wodurch das Land in Anarchie und Blutvergießen gestürzt werden könnte. — Das fünfte Jäger-Regiment ist gestern Morgen nach Algarbien eingeschifft worden. Ungeachtet des schlechten Wetters begab sich der Prinz zweimal nach dem Einschiffungsplatz und wurde jedesmal von den Soldaten mit dem Rufe: Es lebe die Konstitution von 1820! empfangen.

Vermischtes.

— Aus Köln, d. 20. Okt. wird gemeldet. Es ist gewiß manchen inländischen Industriellen von Interesse, zu erfahren, was in Großbritannien ein Erfindungspatent kostet, zumal, da man an die Höhe des Betrages gar nicht denken kann, wenn man in jenem Lande, und oft für wirkliche Kleinigkeiten, die Patente so zahlreich entstehen sieht, wie die Pilze nach einem warmen Regen. Die Gesamtkosten für ein Erfindungspatent betragen in England 120 Pf. Strl., in Schottland 100 Pf. Strl. und in Irland 125 Pf. Strl. In England, Schottland und Irland müssen besondere Patente gelöst werden, so daß Patente für das ganze Reich gar nicht existiren. Die Dauer des Patents ist 14 Jahre. Jeder Inländer und Ausländer, aus allen Ständen, kann ein Patent erhalten. Im Jahre 1835 wurden in England 231, in Schottland 92, in Irland (unbekannt) Patente erteilt.

— Vor Kurzem redete in Dresden ein Knabe einen ihm zufällig begegnenden Kavallerieoffizier, indem er mit der einen Hand den Unterleib hielt, plötzlich mit den Worten an: „Wissen Sie nicht, wo hier herum ein Arzt wohnt?“ — „Warum?“ — „Ich hatte für meine kranke Mutter Arznei aus der Apotheke geholt und das Arzneiglas in die Hosentasche gesteckt; ich lief schnell, bin gefallen, das Glas ist zerbrochen und die Splitter sind mir in den Leib gefahren.“ — Der Offizier schaffte den Knaben sogleich in die nächste Heilanstalt, und da fand man, daß ihm das Glas eine große Wunde in den Unterleib geschnitten hatte, so daß ein Theil der Gedärme und des Netzes herausging. Diese wurden sogleich zurückgedrückt und die Wunde zugenäht. Mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit hielt der Knabe die schmerzhafteste Operation aus und fragte nur: „Werde ich wohl davon sterben müssen?“ — Auf die Versicherung, daß noch Hoffnung für seine Erhaltung vorhanden sei, bat er, man möchte nur seiner Mutter nichts sagen, damit sie nicht noch kränker werde, sondern nur seinen

Dunkel von seinem Zustande benachrichtigen. Er ist jetzt wieder außer Gefahr.

— Am 7. und 8. Oktober ist Marseille durch eine wahre Sündfluth überschwemmt worden. Es scheint übrigens, daß dieses Ungewitter fast allgemein war. Am 7. Abends war das Felleisen von Lyon nach Valencia nicht an seiner Bestimmung angekommen. Nachrichten aus Avignon vom 8. melden, daß ein großer Theil dieser Stadt unter Wasser stand und in der niederen Stadt die Verbindungen nur durch Schiffe unterhalten wurden.

— Die Chronique de Paris erzählt: Kürzlich erschien ein junger Mensch, welcher, vom Hunger getrieben, ein Fenster in einem Bäckerladen eingeschlagen, und daselbst ein zweifündiges Brod gestohlen hatte, vor den Geschworenen. Er wurde nach einer heftigen Anklage des General-Prokurators zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt. Da trat eine von Glend mehr als von Alter niedergebeugte Frau hervor und sagte: „Meine Herren Geschworenen. Vor 20 Jahren wurde ein junges Mädchen von einem jungen Manne ihrer Stadt verführt und verlassen. Arm, wie sie war, mußte sie ihr Kind dem Findelhause übergeben. Jetzt ist das Kind herangewachsen, die Mutter und ihr Verföhrer sind älter geworden. Das Kind lebt in Armut, die Mutter in Glend, der Verföhrer in Reichthum. Sie sind jetzt alle drei hier im Gerichtshofe; das Kind ist der junge Mann, welchen Sie verurtheilt haben, seine Mutter bin ich, und der Vater ist hier der Herr General-Prokurator!“

— Zur Eisfabrikation in Frankreich wird jetzt, nach den Angaben der Ingenieure des Bergbaues, eine Wasserkraft von 21.000 Pferden benutzt, welche bei besserer Benutzung der Triebkraft gut auf das Doppelte gesteigert werden könnte.

— In der sich gegenwärtig zu Amsterdam befindenden Menagerie der Herren von Uken und Sohn hat kürzlich einer der molukkischen Casuare ein Ei gelegt, das außerordentlich schön sein und 2 niederländische Pfund wiegen soll.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung der Königl. Hoch- löbl. Regierung vom 5. d. Mts., welche im 40. Stücke des diesjährigen Amtsblatts abgedruckt ist, fordere ich hiermit sämtliche Ortsbehörden auf, die Klassensteuers Veranlagungslisten schleunigst zu fertigen, und so zeitig einzusenden, daß dieselben spätestens am 31. d. Mts. in meinen Händen sind. Ueber die Art und Weise der Veranlagung bemerke ich Folgendes:

1) Es müssen alle zur Zeit sich im Orte aufhaltende Personen, selbst, wenn bereits feststeht, daß sie vor Ablauf des Jahres den Ort wieder verlassen werden, in die Listen aufgenommen werden. Dagegen dürfen diejenigen Personen, von denen feststeht, daß sie bis zum Beginn des neuen Jahres in die Gemeinde ziehen werden, in die Liste nicht aufgenommen werden. Erstere

sind in der 1sten Semester-Liste des kommenden Jahres mit 6 Monaten in Abgang, letztere mit 6 Monaten in Zugang zu bringen.

2) Nicht nur jede selbstständige steuerpflichtige oder steuerfreie Person, so wie jeder Diensthote muß eine eigene Nummer in der Klassensteuer-Liste erhalten und namentlich in derselben aufgeführt werden, sondern daselbe muß auch mit den Anverwandten eines Familienshauptes, die, weil sie von Letzterem unentgeltlich Wohnung und Unterhalt erhalten, steuerfrei sind, geschehen, und ist bei diesen Personen in der letzten Rubrik der Grund ihrer Befreiung von der Klassensteuer anzugeben. Dies die Ehefrau, so wie die noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder brauchen in der Liste nicht namentlich aufgeführt zu werden, sondern es genügt, daß bei dem Namen ihres Ehemannes und Vaters ihre Zahl angegeben wird.

3) Personen, die in einem Orte einen eingerichteten Hausstand für Frau und Kinder haben, die jedoch für ihre Person sich an einem andern Orte als Gesinde oder Handwerksgehilfen aufhalten, sind in dem erstern Orte mit ihren Familien zu veranlagern und mit den Haushaltungsätzen anzuziehen, in dem andern Orte aber, sobald sie ihre Veranlagung in dem ersten Orte nachweisen, zur Klassensteuer gar nicht anzuziehen, also auch nicht für ihre Person nochmals zu veranlagern.

4) Die Größe der Ländereien ist in der Klassensteuer-Rolle in der Art auszuwerfen, daß bei Angabe der Scheffel Aussaat eben so, wie dies in der Grundsteuer-Rolle der Fall ist, das in die Brüche fallende Drittel fortgelassen wird. Ueberhaupt ist den Angaben über die Größe der Ländereien in der Klassensteuer-Liste die Grundsteuer-Rolle zum Grunde zu legen, wobei nur das zu berücksichtigen bleibt, daß, wenn ein Einwohner Grundstücke hat, die in der Grundsteuer-Rolle eines andern Orts stehen, diese nicht außer Anschlag bleiben dürfen.

Sämmtliche Ortsbehörden mache ich für die strengste Befolgung dieser Bestimmungen, so wie für die prompte Einsendung der Veranlagungs-Listen streng verantwortlich.

Halle, den 20. Oktober 1836.

Der Landroth des Saalkreises.
v. Dassewitz.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An den Zimmermeister R a n d h a h n zu Aschersleben. 2) An Frau. Erdmann zu Verlin. 3) An Heinrich Lehmann zu Berlin. 4) An den Deutl.-meister Zabel zu Berlin. 5) An Frau v. Söhren zu Schloß Büg. 6) An den Mühlenbesitzer Leibniz zu Cositzken. 7) An Louis Hildebrandt zu Cunersdorf. 8) An Hrn. Koloff zu Leipzig. 9) An Frau Pastor Lotze zu Lößnitz. 10) An Frau Wittgen zu Nordhausen. 11) An Hrn. Refer. Dryander zu Nürnberg. 12) An den Musikus Ziedler zu

Queblinburg. 13) An Hrn. Wolter zu Sommersdorf. 14) An Hrn. Aufseher Kühn und zu Leistungen.

Halle, den 15. Oktober 1836.

Königl. Postamt
Göschel.

Kauflose 5ter Klasse 74ster Lotterie, deren Ziehung am 3. November anfängt, sind noch zu bekommen beim Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann in Halle.

Nützliche Schrift für junge Frauenzimmer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Die junge Dame

von gutem Ton und feiner Bildung. Oder praktische Anweisung, wie sich ein junges Frauenzimmer in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens, besonders in höhern Cirkeln zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Blick und Miene, Haltung und Gang, Kleidung, Besuche, Gesellschaften, Gastmähler, Gesang, Tanz, Galle, Toilette, Schönheitsmittel &c. Von J. A. bertti. Zweite, verbesserte Auflage. 16. geh. Preis 15 Sgr.

Eine Schrift, die jeder Jungfrau, die auf Bildung Anspruch machen und sich über die Regeln des feinen Benehmens in den höhern Cirkeln gründlich belehren will, mit Recht empfohlen werden darf.

Täglich Gelegenheit von Halle nach Potsdam und Berlin im Gasthose zum schwarzen Bär.

Schulze und Drechsler.

Ein Kuhhirt findet jetzt oder zu Martini einen Dienst auf dem Vorwerk Langenbogen.

Zur Einweihung der Drobitz-Kirche Sonntags als den 30. Oktober werden alle gute Freunde der Gemeinde Drobitz gefälligst eingeladen.

Drobitz, den 24. Oktober 1836.

6500 Thlr. auf ein Rittergut zur einzigen und alleinigen Hypothek gegen 4 pCt. Zinsen, werden durch den Amtmann Heine, kleine Brauhausgasse No. 334 gesucht.

Die Watten-Fabrik, Brüderstraße und große Steinstraße beim Tischlermeister Hrn. Rathcke, wie auch im Scharren-Gebäude, empfiehlt sich mit allen Sorten Doppel-Watten zum billigsten Preis.

Ein Regenschirm verloren.

Zwischen Langenbogen und Nietleben ist am 15. d. Mts. ein rothseidener Regenschirm verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung an Herrn Buchdruckereibesitzer Heinrich Ruff jun. zu Halle oder an den Kandidat Kühne II. zu Eisleben abzugeben.

Gelegenheit nach Eisleben wöchentlich zweimal.
Gert.

Fetten Limburger Käse, das Stück $7\frac{1}{2}$ Sgr. und 10 Sgr., empfing
E. H. Niesel.

Gesuch. Zum Ankauf einer Apotheke, welche preiswürdig und in einer Mittel-Stadt belegen ist, werden Verkaufts-Liebhaber ersucht, sich mit ihren Verkaufs-Bedingungen zu wenden in Franco-Briefen an das Oekonomische Geschäfts-Bureau, Wiesenhaus bei Querfurth
F. Schmidt.

Verkauf. Mit Rittergütern im Herzogthum Sachsen in der schönsten Gegend belegen, bin ich beauftragt, an Werth von 7000, eins dergl. 1300, ferner zu 2000, 32,000 und 35,000 Thlr., wo jedes Gute eigne Schäferei und Hordenschlag hat, und ertheilt hier von specieller Auskunft jedem geehrten Käufer das Oekonomische Geschäfts-Bureau, Wiesenhaus bei Querfurth
F. Schmidt.

Neue Leipziger Messwaaren.

Gebrüder Holzman in Halle, Rannische Straße Nr. 501, empfehlen sich einem hochgeehrten Publikum mit ihren von dieser Messe erhaltenen neuen Messwaaren, eine große Auswahl $\frac{1}{2}$ breite Tibet Merinos, $\frac{1}{4}$ breite couleurte und schwarze seidene Waaren, eine große Auswahl dunkle Rattune, Piquée und Piquées Decken, und stellen bei größter Auswahl die billigsten Preise.

In der Rannischen Straße Nr. 499 ist die Belle-Etage, bestehend in 6 Stuben, einem Speisesaal, mehreren Kammern, Bodenkammern, Küche und allem übrigen Zubehör, mit und ohne Pferdestall, auf künftige Datern zu vermieten. Das Nähere erfährt man bei der Besizerin selbst.

Sulamith. Ein christliches Taschenbuch auf das Jahr 1837, herausg. von E. Grumbach. 1ster Jahrg. Mit Titelluxfer. Berlin, bei Frölich. In Futteral 1 Thlr. 10 Sgr. (1 Thlr. 8 Gr.)

Zu haben bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle.

Einem hochverehrten Publikum zeige ich gütigst an, daß ich als Vore vom 27. d. M., dann wöchentlich 2 Mal, Montags und Donnerstags, über Lauchstädt, Mücheln, Freiburg nach Naumburg gehe; indem ich ergebst bitte, mich mit vielen Aufträgen zu erfreuen, verspreche ich dabei dieselben pünktlich und gewissenhaft zu besorgen.

Julius Hasselbach,
kleiner Sandberg Nr. 256.

Gutsverkauf. Inzuehenden

16. November 1836, Vormittags um 10 Uhr, soll in des Endesgesetzten Justiciar-Expedition ein in dem Dorfe Klepzig belegenes Kossathengut, an Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden, nebst anderthalb Viertel land dreierlei Feldes in daziger Marke, freiwillig an den Besitzenden gegen baare Zahlung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Klepzig bei Landeberg, den 21. Oktober 1836.

Der Justiciar Schulze.

Ein Kapital von 3000 Thlr. wird auf ein Landgut, welches 60 Acker Feld enthält, in der Nähe von Halle zur ersten Hypothek zu 4½ pCt. Zinsen gesucht. Das Nähere No. 263. Sandbeeg.

In der Wienbrack'schen Buchhandl. in Torgau und Leipzig ist so eben erschienen und durch E. A. Schwetschke und Sohn in Halle, wie durch alle andere Buchhandlungen daselbst zu beziehen:

Vorschläge zur Einführung eines neuen Grundsteuer-Systems zunächst für das Herzogthum Sachsen, nach gemachten Erfahrungen bei dem allgemeinen Steuer-Absetzungsge- schäft in Folge des Allerhöchsten Abgaben- Gesetzes vom 30. Mai 1820, von K. Schwanefeld. gr. 8. geh. Preis 27½ Sgr.

Der Verfasser dieser gehaltvollen, mit vielem Scharfsinne und Sachkenntniß verfaßten Schrift, über einen besonders in unsern Tagen so viel besprochenen Gegenstand, darf sich gewiß schmeicheln, durch Herausgabe derselben das Interesse nicht nur derer, die an Verufe und Pflicht dem Gemeinwohle des Staates vor- stehen, sondern auch das eines jeden mit den vaterlän- dischen Einrichtungen vertrauten Unterthans zu erregen, und wegen des in diesem Werkchen so viel enthaltenen Guten und Wahren billige Anerkennung zu finden.

Fonds- und Geld-Cours.

| Berlin, d. 24. Octr. 1836. | | Pr. Cour. | | Pr. Cour. | | | |
|----------------------------|-----|-----------|------|-------------------|-----|------|------|
| Gr. | Br. | Gr. | Br. | Gr. | Br. | | |
| St.-Schuldsh. | 4 | 101½ | 101½ | Vomm. Pfandbr. | 4 | 102½ | 102 |
| Pr. Engl. Db. | 30 | 99½ | 99½ | Rur- u. Nm. do. | 4 | 100½ | — |
| Pr.-Sch. d. Seeh. | — | 62½ | 62 | do. do. do. | 3½ | 98½ | — |
| Rm. Db. m. l. C. | 4 | 101½ | 101 | Schleffische do | 4 | — | — |
| Nm. Int. Sch. do | 4 | 101½ | — | rückst. C. d. Rm. | — | 86 | — |
| Berl. Stadt-Db. | 4 | 102½ | 102 | do. do. d. Nm. | — | 86 | — |
| Königsb. do. | 4 | — | — | Binisch. d. Rm. | — | 86 | — |
| Elbing. do. | 4½ | — | — | do. do d. Nm. | — | 86 | — |
| Danz. do. in Th. | — | 43 | — | Gold al marco | — | 215½ | 214½ |
| Westpr. Pfd. A | 4 | 102 | — | Neue Duk. | — | 18½ | — |
| Gr.-Hj. Pfd. do. | 4 | 103½ | — | Friedrichsd'or | — | 13½ | 13 |
| Dispr. Pfandbr. | 4 | 102½ | — | Disconto | — | 4 | 5 |

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, den 26. Oktober.

| | | | |
|--------------------|----------------------|-----|----------------------|
| Weizen | 1 thl. 17 sgr. 6 pf. | bis | 1 thl. 20 sgr. — pf. |
| Roggen | 1 = 2 = 6 = | — | 1 = 5 = 9 = |
| Gerste | — = 26 = 3 = | — | — = 27 = 6 = |
| Hafcr | — = 16 = 3 = | — | — = 20 = — = |
| Stroh, 4 — 6 Thlr. | | | |

Magdeburg, den 22. Oktober. (Nach Wispeln.)

| | | | |
|--------|--------------|--------|---------------|
| Weizen | 34 — 40 thl. | Gerste | 25 — 26½ thl. |
| Roggen | 29 — 31 = | Hafcr | 15 — 17 = |

Nordhausen, d. 22. Oktober.

| | | | |
|--------------------|----------------------|-----|----------------------|
| Weizen | 1 thl. 16 sgr. — pf. | bis | 1 thl. 24 sgr. — pf. |
| Roggen | 1 = 8 = — = | — | 1 = 12 = — = |
| Gerste | 1 = — = — = | — | 1 = 4 = — = |
| Hafcr | = 18 = — = | — | = 28 = — = |
| Rüböl, der Centner | 15½ thlr. | | |
| Leinöl, " " | 14½ thlr. | | |

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 23. Oktober: 55 Zoll unter 0.

Wolle.

— Auf dem diesjährigen Herbst- Wollmarkt zu Schweidnitz waren etwa 600 Centner größtentheils Sommerwolle aus der Umgegend und den Gebirgs- Kreisen zum Verkauf gestellt und wurden (an Fabrikanten und Handelsleute aus der Provinz) rasch abgesetzt. Die ordinaire Wolle galt 58 — 68 Thlr., mittlere 70 bis 80 Thlr. und bessere 82 — 92 Thlr. der Centner.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. Oktober.

Im Kronprinzen: Hr. Hofrath Dr. Clarus a. Leipzig. — Die Hrn. Kaufl. Joost, Schwabe u. Mayer a. Hamburg. — Hr. Gasthofsbes. Döberitz a. Altenburg. — Hr. Part. Kühne m. Fam. u. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Dresden. — Hr. Kaufm. Schäffer a. Dresden. — Hr. Kaufm. Hausch a. Frankfurt.

Stadt Zürich: Hr. Graf v. Schlieffen m. Gef. a. Berlin. — Hr. Pred. Schubert m. Sem. a. Zerbst.

Goldnen Ring: Hr. Amm. Voigt a. Naumburg. — Hr. Stud. Weise a. Deutsch- Crone. — Hr. Kleidermacher Galvan a. Gerbstedt. — Hr. Musiklehrer Hofmeister u. Hr. Cand. Augustin a. Berlin.

Goldnen Löwen: Hr. Dr. Martwart a. Mecklenburg. — Hr. Dr. Armfeld a. Rußland. — Hr. Part. Barthélem. Szemere a. Ungarn. — Hr. Kaufm. Wermstedt a. Hamburg. — Frau v. Trallmann m. Sohn a. Braunschweig. — Hr. Fin. Comm. Dr. Siamroth a. Meissen. — Hr. Factor Bergstedt a. Lauban. — Hr. Kaufm. Philipp a. Elberfeld.

Schwarzen Bär: Hr. Stud. med. Volk a. Wernburg. — Hr. Sect. Ehler a. Magdeburg. — Hr. Land- u. Stadtger. Assess. Rütner u. Hr. Stud. med. Ebner a. Merseburg. — Hr. Rfm. Perthau a. Potsdam. — Hr. Kaufm. Eng a. Gosbach. — Hr. Uhrmacher Kaufmann a. Dessau. — Mad. Vieber a. Neuhaldenleben.